



4. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Gribbohm, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. Juni 2018 folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Gribbohm vom 05. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in Gribbohm am Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 39, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen."

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 4. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gribbohm, den *05.07.2018*

Gerd Saß
Bürgermeister